

Inhalt

SAM bei LinkedIn	1	Mainzer Firmenlauf	2
Lithiumbatterien und -akkumulatoren	1	Prüfung der Nachweisverordnung	3
Änderung der Ansprechperson	2	Freie Plätze bei SAM-Seminaren	3

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

inzwischen ist Social-Media aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Instagram, Xing und Co. begegnen uns im privaten wie auch beruflichen Umfeld. Ein Gedanke kam auf: Die SAM bei Social-Media? Macht das Sinn?

Als wir uns mit diesem Projekt „Aktivsein auf Social-Media“ auseinander gesetzt, die Für und Wider abgewogen haben, ist uns die Entscheidung nach dem richtigen sozialen Netzwerk leicht gefallen. Wir haben uns für LinkedIn entschieden, eine Plattform, die Millionen von Unternehmen und deren Mitarbeitende, aber auch Privatpersonen nutzen. Als soziales Netzwerk bietet es Raum für Kommunikation und Präsentation. Außerdem ist LinkedIn eine der weltweit wichtigsten Social-Media-Informationsquellen.



Bild: Gerd Altmann, Pixabay

Wir sehen hier eine gute Möglichkeit, um neue und wertvolle geschäftliche Kontakte zu knüpfen, ein größeres Netzwerk aufzubauen um die Basis für eine schnellere und hochwertige Kommunikation zu schaffen. Außerdem sind vernetzte Kontakte sowie Followerinnen und Follower stets über unsere Aktivitäten informiert.

Besuchen Sie uns auf LinkedIn - wir laden Sie ein, sich mit uns zu vernetzen, zu folgen und / oder unsere Beiträge zu liken und zu kommentieren. Frei nach unserem Slogan: Sonderabfallprobleme zuSAMmen lösen. Bleiben Sie informiert!

Ursula Schibielok, ÖA

Einstufung von Lithiumbatterien und -akkumulatoren nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Bild: Didgeman, Pixabay



In einem Rundschreiben vom 13. September 2023 hat das rheinland-pfälzische Klimaschutzministerium über die Einstufung von Lithiumbatterien und -akkumulatoren nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) informiert.

Hintergrund ist, dass in Zukunft mit einem verstärkten Rücklauf von gebrauchten Lithium-Ionen-Batterien bzw. -akkumulatoren zu rechnen ist. Dieser Batterietyp wird insbesondere in den wachsenden Anwendungsfeldern der E-Mobilität, d. h. in E-Autos, E-Bikes und Elektrorollern, sowie in schnurlosen Elektrowerkzeugen oder Geräten der IT- und Unterhaltungselektronik eingesetzt. An der Entwicklung besserer und leistungsfähigerer

Akkumulatoren wird intensiv geforscht und entsprechend werden weitere neue Batteriesysteme auf den Markt kommen.

Aufgrund der Zunahme von Lithiumbatterien und -akkumulatoren und der damit verbundenen erhöhten Brandgefahr hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) bereits bei ihrer 112. Sitzung am 27./28. März 2019 eine Einstufung von Lithiumbatterien und -akkumulatoren unter die Abfallschlüssel 16 01 21* bzw. 16 02 15* empfohlen. Dies gilt bis zu einer entsprechenden europarechtlichen bzw. nationalen Rechtsänderung, durch die ein spezieller Abfallschlüssel für Lithium-Ionen-Batterien bzw. -akkumulatoren eingeführt wird.

Somit sind für Altfahrzeuge folgende Abfallschlüssel maßgeblich:

- Fahrzeuge mit Lithium-Batterien: 16 01 04* „Altfahrzeuge“

<< Fortsetzung von Seite 1

- Ausgebaute Lithium-Batterien: 16 01 21* „gefährliche Bauteile ...“
Für Elektro- und Elektronik-Altgeräte gelten folgende Abfallschlüssel:
- Geräte mit Lithium-Batterien: 16 02 13* „gefährliche Bauteile¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte ...“
¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. Akkumulatoren ...“
- Geräte mit Lithium-Batterien im Siedlungsabfallbereich: 20 01 35* „gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten ...“

- Entfernte Lithium-Batterien: 16 02 15* „aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile“

Das Schreiben des Klimaschutzministeriums ist zu finden unter: <https://sam-rlp.de/service/publikationen/>, weitere Fachinformationen.



Bild: Eak K., Pixabay

Dr. Olaf Kropp
Geschäftsführer

Telefon: 06131 98298-30
E-Mail: olaf.kropp@sam-rlp.de

Änderung der Ansprechperson bei der SAM

Um den Kontakt zur SAM zu erleichtern, stellt die SAM die Ansprechpersonen in kurzen Beschreibungen vor. So erhält man eine Vorstellung, wer sich hinter einer Telefonnummer, E-Mail-Adresse, einem Kürzel oder Namen verbirgt. Frei nach unserem Slogan: Sonderabfallprobleme zuSAMmen lösen!



Bild: SAM

Simone Jakob, (Jk) ist seit dem 01.07.2023 zuständig für die Vergabe von Betriebsnummern, Bearbeitung von ZKS-Registrierungen, Umfirmierungen, Erfassung und Pflege von Stammdaten.

Telefon: 06131 98298-82

E-Mail: simone.jakob@sam-rlp.de

Frau Jakob hat die Nachfolge von Frau Ulrike Sengheiser angetreten, die nach 22 Jahren in den

wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Die SAM dankt Frau Sengheiser für die langjährige, gute Zusammenarbeit und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute!

Sabrina Tümme (ST) ist seit dem 01.07.2023 bei der SAM als Sachbearbeiterin in der Abteilung „Verbleibskontrolle“ tätig. Sie übernimmt Frau Jakobs bisherige Tätigkeiten zur Bearbeitung sonstiger Meldungen sowie stellvertretend der Stammdaten. Außerdem wird sie vertretungsweise im Zentralsekretariat anzutreffen sein. Die Korrektur fehlerhafter Begleitscheine hat Frau Holderbaum übernommen.



Bild: SAM

Telefon: 06131 98298-24

E-Mail: sabrina.tuemme@sam-rlp.de

SAM wieder vertreten beim Mainzer Firmenlauf

Am 14. September 2023 war es wieder soweit. Pünktlich um 18.30 Uhr fiel der Startschuss zum 10. rocon Firmenlauf in Mainz. Bei perfektem Laufwetter rannten und walkten die 8.027 angemeldeten Läuferinnen und Läufer die 5-km Strecke gut gelaunt durch die Mainzer Innenstadt. Auch das SAM-Team war wieder mit dabei. Dieses Jahr urlaubsbedingt etwas reduziert haben Maximilian Hohmann (VVV), Christine Bechtloff (VBK) und



Bild: SAM

Ursula Schibiellok (ÖA), (im Bild v. l. n. r.) die SAM in ihren Firmenlaufshirts repräsentiert. Unterstützt und angefeuert wurde die Gruppe durch den

Geschäftsführer Dr. Olaf Kropp (2. v. l.) Ein tolles Event, bei dem neben der Präsentation des Unternehmens das Teamerlebnis im Vordergrund steht.



Bild: SAM

Bild: Karolina Grabowska, Pixabay

LAGA beschließt Prüfung der Nachweisverordnung und Überarbeitung der Vollzugshilfe



Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat Ende September 2023 eine Überarbeitung der aus dem Jahr 2009 stammenden LAGA-Mitteilung 27 „Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren“ beschlossen. Dazu wurde ein Ad-hoc-Ausschuss unter der Federführung des Landes Bremen eingerichtet. Rheinland-Pfalz wird ebenfalls in dem Ausschuss vertreten sein.

Ziel der Überarbeitung ist es, die LAGA-Mitteilung 27 unter Beachtung der Vollzugserfahrungen redaktionell und inhaltlich an das aktuelle Recht anzupassen. Zudem wurde der Ad-hoc-Ausschuss gebeten, Vorschläge zur Änderung der Nachweisverordnung zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen dem Abfalltechnikausschuss (ATA) der LAGA für seine 103. Sitzung im Juni 2024 vorgelegt werden.

Bereits im Juli 2023 hatte sich auf Vorschlag von Rheinland-Pfalz auch der Abfallrechtsausschuss (ARA) der LAGA mit der Nachweisverordnung befasst. Rheinland-Pfalz hatte vorgeschlagen, durch eine Änderung der Verordnung die Führung von elektronischen Übernahmescheinen im PDF-Format mit einfachen elektronischen Signaturen zu ermöglichen. In Betracht kommt diesbezüglich etwa ein elektronischer Übernahmeschein, der auf einem Tablet mit Touchscreen mit den Fingern oder

einem Stift ausgefüllt und unterschrieben wird. Damit kann ein Dokument im PDF-Format erzeugt werden, das als Übernahmeschein direkt vom Tablet aus per E-Mail an den Abfallerzeuger versandt werden kann und das für Transportkontrollen jederzeit auf dem Gerät zur Dokumentation der Rechtmäßigkeit des Transportes zur Verfügung steht. Bisher sind solche Lösungen rechtlich nicht zulässig. Weil der ARA nicht nur bei den Regelungen zu Übernahmescheinen einen entsprechenden Änderungsbedarf sah, sondern eine generelle Modernisierung der Nachweisverordnung im Hinblick auf die Digitalisierung erforderlich hielt, wurde der ATA um eine fachtechnische Prüfung gebeten, ob und inwieweit ein Bedarf in diesem Sinne besteht. Der ATA wird sich hiermit erstmals in seiner 102. Sitzung im Januar 2024 befassen.

Die aktuelle Fassung der LAGA-Mitteilung 27 ist zu finden unter: https://www.laga-online.de/documents/m27_vh_abfall-nachweisverfahren_2_1517834629.pdf.

*Dr. Olaf Kropp
Geschäftsführer*

Telefon: 06131 98298-30

E-Mail: olaf.kropp@sam-rlp.de

Herbst-Highlights im SAM-Seminarprogramm

Das Veranstaltungsjahr 2023 geht dem Ende zu und es gibt noch freie Plätze für den Workshop 2: „Grenzüberschreitende Abfallverbringung“ am 08.11.2023 sowie für das Seminar „Chemie des Abfalls“ am 21.11.2023.

Letzteres gibt Hinweise für die Einstufung unterschiedlicher Abfälle und zeigt wichtige Zusammenhänge auf zwischen Probenahme, Analytik, (human-) toxikologischer Einschätzung und dem Umgang mit Abfällen.

Wenige Restplätze sind im letzten Workshop 1 der SAM frei. Am 29. November 2023 werden die Grundlagen der „abfallrechtlichen Nachweisführung“ vermittelt.

Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Anmeldung sind unter <https://sam-rlp.de/service/seminare/> zu finden.

Das SAM-Veranstaltungsjahr 2024 ist bereits in Planung. Themen und Termine der einzelnen Veranstaltungen können leider noch nicht veröffentlicht werden. Allerdings ist schon eine Veranstaltung fest im Kalender eingetragen: Am 13. Juni 2024 findet die 19. Fachtagung Kreislaufwirtschaft in Bingen statt. SAVE THE DATE!

Maximilian Hohmann

Vermeidung, Verminderung, Verwertung

Telefon: 06131 98298-16

E-Mail: maximilian.hohmann@sam-rlp.de

Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: info@sam-rlp.de, www.sam-rlp.de, Redaktion: Ursula Schibiellok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter